

Frau Ministerin  
Ina Scharrenbach  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Bonn, den 18.06.2021

Via E-Mail an: [denkmalpflege@mhkbq.nrw.de](mailto:denkmalpflege@mhkbq.nrw.de)

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir haben es begrüßt, dass im Rahmen der Podiumsdiskussion im WDR 3 Forum am 13. April 2021 zur Novellierung des Denkmalschutz-Gesetzes NRW ein Austausch der Argumente stattfinden konnte. Es scheint jedoch, dass die inzwischen veröffentlichten, durchgängig kritischen Stellungnahmen aller in der Denkmalpflege engagierten Institutionen, Stiftungen, Verbände sowie von Wissenschaft und Forschung (siehe [denkmalschutz-erhalten.nrw](http://denkmalschutz-erhalten.nrw)) auf die Weiterentwicklung der Novelle keinen Einfluss nehmen sollen.

Es ist uns wichtig, nochmals deutlich zu machen, dass die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als größte private Initiative für den Erhalt unseres so stark reduzierten baukulturellen Erbes für ihre Aktivitäten in allen Bundesländern auch ein starkes Denkmalschutz-Gesetz braucht. Nur wenn die Bürger Vertrauen in die Wirksamkeit der Gesetzgebung haben, entsteht zusätzliches bürgerschaftliches Engagement.

Das aktuelle Gesetz in NRW hat sich bewährt, wie die von Ihrem Hause in Auftrag gegebene Evaluation deutlich gezeigt hat. Die Notwendigkeit einer umfassenden Novelle in der vorgelegten Form ist in der Diskussion in Köln nicht nachvollziehbar geworden. Lassen Sie mich daher nochmals zusammenfassen, gegen welche wesentlichen Kritikpunkte keine überzeugenden Gegenargumente zu finden sind:

- Prioritäres Ziel eines Denkmalschutz-Gesetzes muss der Schutz der Denkmale sein, nicht deren wissenschaftliche Erforschung, der Wissensweitergabe und der Nutzbarmachung. Die Veränderung in der Reihenfolge der Benennung der Ziele wirkt hier irritierend. Verstärkt durch die Möglichkeit nach §8, der einen missverständlichen Nutzungsdruck aufbaut.

- Die Berücksichtigung anderer öffentlicher Interessen wie Barrierefreiheit und Energieeffizienz kann nachrangig sicher Einzug finden und diese Nachrangigkeit sollte auch klargestellt werden. Das fehlt im Entwurf.
- Der Wegfall der über viele Jahre bewährten Benehmensherstellung ist unverständlich. Die Argumente der Zeitersparnis treffen laut Evaluation nicht zu und es wurde auch kein anderes Argument benannt.  
Zur Einschätzung von Denkmalobjekten und Projekten bedarf es einer unabhängigen hohen und spezialisierten Fachlichkeit, wie sie in den den Landschaftsverbänden zugeordneten Denkmalfachämtern seit vielen Jahrzehnten aufgebaut wurde. Wie auch nur annähernd vergleichbare Kompetenzen und Strukturen bei den Kommunen aufgebaut werden sollten, bleibt ungeklärt. Es wird einen dramatischen Qualitätsverlust in der Bearbeitung der Projekte geben, der Verlust von wertvoller denkmalgeschützter Bausubstanz ist zu befürchten.
- Ebenso unverständlich sind die Veränderungen im Procedere der Unterschutzstellung von Denkmalen. Auch hierfür wurde bislang kein Argument genannt.
- Die Unabhängigkeit der Fachbehörden vermeidet Interessenskonflikte in den weisungsgebundenen Denkmalämtern der Kommunen im Umgang mit Denkmalen. Dies ist ein wichtiges Argument zum Schutze der Denkmale und gegen die geplante Veränderung des Gesetzes an dieser Stelle.
- Sonderregelungen für kirchliche Bauten sind weder fachlich noch juristisch begründbar. Gleiches gilt für die vorgesehenen (und teilweise schon vorhandenen) unterschiedlichen Regelungen für Bau-, Boden- und Gründenkmalen. Die geplante Novelle schafft hier Unklarheit und stellt eine große Denkmalgruppe in das freie Ermessen einer nicht staatlichen Institution. Für diese Elemente des Gesetzes wurde kein nachvollziehbarer Grund benannt.
- Vermisst werden zukunftsfähige Ansätze, Denkmale als Wissensspeicher zu begreifen und ihre möglichen Beiträge, z.B. zum Klima- und Ressourcenschutz, über Standardverfahren hinaus zu nutzen.

In NRW sind gerade einmal 1,5-2 Prozent des Baubestandes denkmalgeschützt. Der Verlust an baukulturellem Erbe durch Krieg, Stadtplanung, Unwissen und kurzfristige wirtschaftliche Interessen Einzelner ist bereits immens. Dieses von uns heute für die kommende Generation nur verwaltete Erbe ist durch diese Novelle zusätzlich gefährdet.

Daher appellieren wir an Sie, die hohe Kompetenz und das große Engagement vieler Institutionen und Fachleute im Bereich der Denkmalpflege in NRW zu nutzen und Ihre Gesetzesinitiative zum Wohle der Denkmale in einer transparenten Diskussion zu überarbeiten. Durch die Veränderung der Förderpolitik hat das Land einen wichtigen und relevanten Schritt für den Erhalt der Denkmale umgesetzt. Es wäre schade, wenn das veränderte Gesetz in der bestehenden Form einen Rückschritt einleitete.

Wir werden diesen Brief veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Steffen Skudelny  
Vorstand



Lutz Heitmüller  
Vorstand

Verteiler:

Wissenschaftliche Kommission der DSD, Landschaftsverbände LWL und LVR, Bund Heimat und Umwelt, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Verband Deutscher Kunsthistoriker.